

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Neue Wertstoffcontainer für München  
Antrag Nr. 02-08/A 00922 der Stadtratsfraktion der CSU  
vom 02.06.2003  
Neue Wertstoffcontainer für die Messestadt Riem  
Antrag Nr. 02-08/A 02803 von Herrn StR Robert Brannekämper  
vom 16.12.2005**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07457

2 Anlagen

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss  
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 19.01.2006 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Mit Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.03 wird gefordert,

1. dass in allen Neubaugebieten wie Freiham, an der Panzerwiese, in den noch nicht realisierten Bauabschnitten Messestadt weitestgehend Unterflurcontaineranlagen installiert werden und
2. an städtebaulich sensiblen Bereichen und bei der Neugestaltung von Plätzen die Container Zug um Zug durch Unterflurcontainer ersetzt werden, wobei die Kosten von der Landeshauptstadt München zu übernehmen sind.

Herr RStR Brannekämper fordert in seinem vom 16.12.2005 in jedem Fall einen Einbau von Unterflurcontainern in der neuen Messestadt Riem

Begründet werden die Anträge u. a. damit, dass die in München üblichen oberirdischen Containerinseln tagtäglich einen Stein des Anstoßes für die Anwohner darstellen. Nicht nur die Container selbst seien optisch lieblos gestaltet, sondern die gesamten Wertstoffsammelplätze würden auch wegen Lärm- und/ oder Geruchsbelästigung oder durch

ein verschmutztes Gesamtbild stören. Nach Auffassung der Antragsteller könnten sämtliche von oberirdischen Containern ausgehende Belästigungen durch die Einrichtung von Sammelstellen, die ausschließlich mit Unterflurbehältern ausgestattet sind, vermieden werden. Zudem würden Unterflurcontainer in kleineren Umlandgemeinden der Stadt bereits installiert sein.

## **2. Finanzielle Auswirkungen der Errichtung von Unterflurcontainern**

Grundsätzlich sind unterirdische Sammelsysteme durchaus in der Lage, o. g. Belästigungen zumindest teilweise zu minimieren. Wesentlicher Nachteil der Einrichtung eines Unterflurcontainerstandortes sind allerdings die hohen Investitionskosten, die durch diese Systeme entstehen. Die hohen Kosten entstehen durch die erforderlichen Baumaßnahmen sowie durch die speziell für den Einbau erforderlichen hochwertigen Materialien und die notwendige Technik. Die Beträge, die für den Einbau einer unterirdischen Containeranlage veranschlagt werden müssen, pendeln je nach Größe, Bauart und Hersteller zwischen 25.000 und 30.000 Euro. Eine oberirdische Anlage hingegen kostet lediglich zwischen 2.500 und 3.000 Euro. Aus diesem Grund verweigern auch die Betreiberfirmen des Dualen Systems die Übernahme dieser Anschaffungskosten.

Das Duale System Deutschland arbeitet selbstständig und ist rein privatwirtschaftlich organisiert. Finanziert wird dieses System bundesweit über den sog. „GRÜNEN PUNKT“. Ein Zugriff auf die Verpackungen und das Verpackungssammelsystem ist seit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahr 1991 den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern verwehrt. Die DSD AG und v. a. die von ihr ausgewählten Betreiberfirmen unterliegen dem Wettbewerb und sind somit an wirtschaftliches Handeln gebunden sowie auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Demzufolge verwenden diese Firmen, die für sie günstigste Variante der Verpackungseinsammlung, die den rechtlichen Anforderungen entspricht. Hierzu zählt eine oberirdische Containerinsel, welche mit Lärmklasse-I-Behältern bestückt ist.

Die Finanzierung einer Unterflurcontainerinsel kann daher ausschließlich aus dem allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt München erfolgen, eine Finanzierung über Abfallgebühren ist rechtlich nicht zulässig. Auch wurde und wird grundsätzlich eine Ausstattung eines Containerstandortes mit Unterflurcontainern aus öffentlichen Mitteln von der Stadtkämmerei abgelehnt, da die Landeshauptstadt München dann einen finanziellen Beitrag für ein privates Entsorgungssystem, auf das sie keinen Einfluss hat und für deren Betrieb sie keine Gelder erhält, subventionieren würde.

## **3. Entsorgungskonzept Messestadt Riem**

Im Jahr 1996 wurde jedoch mit Beschluss des Riem-Ausschusses vom 13.11.1996 für das Neubaugebiet Messestadt Riem erstmals festgelegt, dass kein in München übliches – also oberirdisches – Containersystem in einen neu gestalteten Stadtteil eingebaut wird. Die Standplätze sollten vielmehr zwar öffentlich zugänglich, möglichst aber in den Wohnanlagen bzw. bei städtischen Einrichtungen integriert werden.

Nachdem dieses System scheiterte, wurde am 06.04.2001 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die eine Neukonzeption der Wertstoffentsorgung für die Messestadt Riem erarbeiten sollte. Die Arbeitsgruppe entschied sich letztendlich für ein Konzept, welches zentrale Sammelstellen für Wertstoffe des Dualen Systems mit Unterflurcontainern ausstatten wollte. Dieses Konzept ist auf Grund der angespannten Haushaltslage bis heute nicht verwirklicht und wird auch in absehbarer Zeit nicht umgesetzt.

#### **4. Finanzierung von Unterflurcontainern in München**

Die Stadtkämmerei lehnte zweimal den Einbau von Unterflurcontainern mit der Begründung ab, dass im Vergleich zu den konventionellen Systemen in München nicht zumutbare finanzielle Belastungen auf die Landeshauptstadt München zukommen würden. Es bestünde keine gesetzliche Verpflichtung zur Ausstattung von Stadtgebieten oder Neubaugebieten mit Unterflurcontainern.

Weiterhin gibt die Stadtkämmerei zu bedenken, dass insbesondere die derzeitige wirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt München eine freiwillige Finanzierung von nicht unbedingt notwendigen Einrichtungen verbietet (siehe Anlage 2 a und 2 b).

Andere Finanzierungsmöglichkeiten, die ausschließlich auf Neubaugebiete anzuwenden sind, wie z. B. die Finanzierung über einen höheren Kaufpreis für den freifinanzierten Wohnbauanteil müssen jeweils einzeln geprüft werden und sofern Entwicklungsmaßnahmen für das Gebiet bestehen, letztendlich dort verbucht werden. Für die Messestadt Riem ist die Entwicklungsmaßnahme voll ausgeschöpft. Es besteht sogar ein hohes Defizit.

Nachdem jedoch politisch von allen Parteien ein Einbau von Unterflurcontainern im Neubaugebiet „Neue Messestadt Riem“ gewünscht wurde, wurden nochmals intensive Bemühungen angestellt, um die Stadtkämmerei eventuell hier zu einer anderen Entscheidung zu beeinflussen. Dies ist auch der Grund, weshalb sich die Bearbeitung dieses Antrages so stark verzögerte. Leider ist es nicht gelungen, eine Finanzierung von Unterflurcontainern im Neubaugebiet „Neue Messestadt Riem“ sicherzustellen.

Für das Gebiet am Ackermannbogen besteht keine Entwicklungsmaßnahme, da hier nur fünf Bauträger tätig wurden, Mittel für den Einbau von Unterflurcontainern sind nicht vorgesehen und können deshalb auch nicht bereit gestellt werden. Für das Neubaugebiet Panzerwiese sind ähnlich wie in Riem die Mittel der Maßnahme ausgeschöpft. Allerdings konnten hier gemeinsam mit dem Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart Plätze für oberirdische Containerstandorte am Rand des Gebietes ausgelotet werden, die die Bebauung und den Ortscharakter nicht beeinträchtigen.

Das Projekt Freiham kann erst in der konkreten Planungsphase bearbeitet werden.

## **5. Ergebnis**

Im Ergebnis bedeutet dies, dass derzeit weder in Neubaugebieten, noch an sensiblen Plätzen Unterflurcontainer eingebaut werden können, da die Finanzierung durch die Stadt nicht möglich ist.

Im Stadtgebiet wird es nur eine Ausnahme geben, die den Einbau von sogar zwei Unterflursammelstellen ermöglicht. Es handelt sich hierbei um das Neubaugebiet „Alte Messe“. Hier konnte die notwendige Finanzierung aus Baumitteln bestritten werden. Ein Standort in der Fritz-Endres-Straße ist bereits realisiert und im Echtbetrieb.

## **6. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **7. Unterrichtung des Korreferenten und Verwaltungsbeirats**

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Helmut Pfundstein, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Stadler, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Stadtratsentscheidung soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil eine Finanzierung von Unterflurcontainern durch die Landeshauptstadt München nicht möglich ist und ein weiterer „Vollzug“ dieses Thema damit ausscheidet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Antrag Nr. 922 der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.2003 im Stadtrat der Landeshauptstadt München kann aus finanziellen Gründen nicht gefolgt werden. Der Antrag Nr. 922 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Strobl  
2. Bürgermeisterin

Friderich  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München, PCR

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
KR – GL 4  
PCR  
z.K.

Am \_\_\_\_\_  
I.A.

Frau Wild-Rittner